

BORIS PALMER

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg Wahlkreis Tübingen, Fraktion GRÜNE

Boris Palmer MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

Herrn Innenminister Dr. Thomas Schäuble MdL Postfach 10 24 43

70020 Stuttgart

70173 STUTTGART Konrad-Adenauer-Str. 12 Telefon (0711) 20 63-691 Telefax (0711) 20 63-660 boris.palmer@gruene.de www.boris-palmer.de

72074 TÜBINGEN Stäudach 92 Telefon (0 70 71) 88 80 86

Stuttgart, den 5. Februar 2003

Sehr geehrter Herr Minister,

für Ihr Schreiben vom 27. Januar zur Abschiebung der Familie Jashari aus Kusterdingen danke ich Ihnen. Ihre Ausführungen sind für mich Anlass für weitere Fragen:

Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 27. Dezember dargestellt habe, erregen vor allem die Umstände der nächtlichen Abschiebeaktion Unmut und Empörung in Kusterdingen. Gemäß Ihrer Darstellung wurde der Familie die Abschiebung schriftlich angekündigt.

Dazu frage ich: Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen erwerbstätige ausreisepflichtige Eltern mit zwei kleinen Kindern und einem Neugeborenen sich dauerhaft in Deutschland aufhielten und dem Zugriff der Behörden entzogen? Ist die Anwesenheit der Familie trotz
der angekündigten Abschiebung, kein Hinweis darauf, dass eine Verdunkelungsgefahr nicht
bestand? Welchen Anlass hatten die Behörden, die Familie nachts aus dem Schlaf zu reißen,
wenn die Abschiebung doch schriftlich angekündigt war?

Nach Ihrer Darstellung, Herr Minister, hat das Landratsamt Tübingen zweimal fehlerhaft über Duldungen der Familie Jashari entschieden. Im konkreten Fall jeweils zu Gunsten einer längeren Aufenthaltsdauer der Familie in Deutschland, da das Landratsamt aufgrund der Übergangsregelung für Duldungsinhaber die Duldung bis zum März 2003 verlängerte. In Ihrem Antwortschreiben führen Sie hierbei aus, dass von Seiten des Landratsamtes "die Mitteilung über die vorgesehene Rückführung hierbei übersehen wurde". Mittelbar allerdings wirkte sich diese Duldungsverlängerung zum Nachteil der Familie aus, weil der Zeitpunkt der Abschiebung auf den Winterbeginn vorrückte.

Dazu frage ich: Ist der Landesregierung bekannt, wie hoch die Fehlerrate der ausführenden Behörden in Aufenthaltsfragen ist? Sind ähnliche Fehler auch von anderen Landratsämtern bekannt? Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Fehler bei der Erteilung von Duldungen zum Nachteil der Betroffenen vermieden werden? Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die Familie Jashari durch Abstimmungsfehler zwischen den Behörden kurz vor Weihnachten in die winterliche Kälte des Balkan abgeschoben wurde? Ist die Familie bei der letzten Duldungsverlängerung ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass ungeachtet der

zeitlich ausgedehnten Befristung bis März 2003 die Ausreisepflicht fortbesteht und eine Abschiebung grundsätzlich bereits vor Ablauf der Duldung erfolgen kann?

Mit Bezug auf das UNHCR führen Sie aus, dass Angehörige nicht-albanischer Minderheiten aus dem Kosovo derzeit nicht abgeschoben werden sollen und gemäß einem Beschluss der Innenministerkonferenz vorläufig Abschiebeschutz haben.

Dazu frage ich: Wie ist es möglich, dass die Gomaringer Familie Avdijaj fast zeitgleich mit der Familie Jashari abgeschoben werden sollte, obwohl sie der nicht-albanischen Minderheit der Ashkali angehört und aus dem Kosovo stammt? Liegt hier ein weiterer Fehler der Behörden vor?

Im Hinblick auf die Vermutung, der Abschiebung der Familie Jashari stehe im Zusammenhang mit niedrigen Abschiebezahlen im Regierungsbezirk Tübingen führen Sie aus, Vergleichskennziffern für die Leistungsbewertung der Bezirksstellen existierten nicht. Sehr wohl aber eine Statistik der Regierungspräsidien, die ausweise, dass von 2377 aus Baden-Württemberg abgeschobenen Personen 350 aus dem Regierungsbezirk Tübingen ausgewiesen wurden.

Dazu frage ich: Wie viele ausreisepflichtige Personen lebten zum Jahresende 2002 in Baden-Württemberg und im Regierungsbezirk Tübingen? Wie viele ausreisepflichtige Personen verließen Baden-Württemberg und den Regierungsbezirk Tübingen im Jahr 2002 auf Basis einer Freiwilligkeitserklärung? Wie hoch war die Quote durchgeführter Abschiebungen im Verhältnis zu den ausreisepflichtigen Personen im Jahr 2002 in Baden-Württemberg und im Regierungsbezirk Tübingen?

Gibt es einen Fall, in dem das Regierungspräsidium Tübingen gegenüber einer unteren Ausländerbehörde aufgrund vergleichsweise weniger verfügter Ausweisungen fachaufsichtliche Maßnahmen geprüft hat?

Wie bewertet die Landesregierung auf Grund dieser Daten die Arbeit der Reutlinger Bezirksstelle für Asyl?

Mit freundlichen Grüßen		
Boris Palmer MdL		